

"Kerwe to go in Queidersbach"

Wie ihr alle wisst, wird es dieses Jahr leider keine Queidersbacher Kerwe geben. Jedoch wollen wir euch dennoch ein wenig Kerwe-Feeling vermitteln und haben für euch eine „Kerwe to go Tüte“ erstellt!

Diese Tüte beinhaltet:

Leckeres Rindfleisch mit Meerrettich von der Metzgerei Günther Straßer dazu reichen wir Trinken und etwas Süßes für danach.

(bitte bei der Bestellung angeben, ob alkoholisch oder alkoholfrei)

Wir liefern euch die „Kerwe to go Tüte“ am 18.10.2020 ab 12 Uhr ganz bequem zu Euch nach Hause. (Aus Organisatorischen Gründen können wir nur Bestellungen innerhalb von Queidersbach annehmen, wir bitten um Verständnis)

Der Preis pro Tüte beträgt 12 €. Bestellen könnt ihr über unsere Facebook-Seite „Straußbuwe Queidersbach“, über unsere E-Mail Adresse: StraussbuweQueidersbach@gmail.com oder telefonisch unter den Nummern: 015151009362 oder 015204987606

Teilt uns einfach eure Adresse sowie euren Namen mit, sodass die Tüten auch sicher ihren Weg zu euch nach Hause finden. Bestellungen sind bis einschließlich 12.10.2020 möglich. (Bei 150 Bestellungen können wir leider keine weiteren mehr annehmen.)

Über zahlreiche Bestellungen freuen sich eure Queidersbacher Straußbuwe!

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:
Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:
Tel.-Nr.: 0800/1003448



Pflege- und Beratungsdienste

Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

Anonyme Alkoholiker Landstuhl

evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl; Treffen: Mo. 19.30 - 21.30 Uhr. Info: 06371/5974339

Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl
www.behindertenhilfe-westpfalz.de, mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Der sozialpsychiatrische Dienst informiert u. berät bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen (früher Pflegschaft). Sie erreichen den sozialpsychiatrischen Dienst Mo. - Fr. in Kaiserslautern unter der Tel. 0631/7105-535.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Tel. 06371 - 921529

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandsstraße), 67655 Kaiserslautern; Tel. 06 31 / 3 69 - 14 44; Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90, Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.

DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30

Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn, Andrea Grünewald, Tel. 06371/934369.

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenansprüche; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinbarung: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: unsere Beratungsangebote in Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote z. B. Stiftung „Familie in Not“, „Mutter u. Kind“ sowie weitere Hilfsfonds, Tel. 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung.

Vermittlung v. Erholungs- u. Kurmaßnahmen: Tel. 06371/2846.

Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt):

Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Suchtberatung: Tel. 0631/72209.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

Tel. 0631/371084-25.

Drogen-Info-Telefon des Pfalzkrankenhauses f. Psychiatrie u. Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) Tel. 06349/9002555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) Tel. 06349/9002525

Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartner Frau Gerlinde Blum, Tel. 06371/734 700

Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

Rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich,

Tel. 0800/1110111 u. 0800/1 11 02 22.

Gemeindegewer plus

Andrea Rihlmann, Termine nach Vereinbarung, Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl, Tel. 0631/7105-333, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: Andrea.Rihlmann@Kaiserslautern-Kreis.de

Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Tel. 0631/3661834, Fax: 0631/3661830

E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

Hotline Ess-Störungen

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie

Tel. 06349/9003333

Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie u. Chefärztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt.

Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371/60016, E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de, Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Offene Freizeitangebote an den Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.

Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Tel. 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Tel. 06371/5980838,

Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige.

Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1

und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-

3110830, E-Mail: kaiserslautern@krebgesellschaft.de,

www.krebgesellschaft-rlp.de

Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden:

Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Güldenfuß, Tel. 06371 - 921533

Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: Pflegedienstleitung: Tel. 063 71/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen! Geschäftsstelle, Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

ursers- u. Koordinierungsstelle: Tel. 06371/912288.

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und

ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246,

Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de,

www.gemeinschaftswerk.de

Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel. 06371/2285,

www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00

- 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Kaiserslautern inKlusiv e.V., Fackelstraße 36, 67655 Kaiserslautern, www.kl-inklusiv.de, Tel. 0157/72524645, E-Mail: beratungsstelle@kl-inklusiv.de

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Zielinski, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933; Beratungs- u. Koordinierungsstelle, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder 0160/7186808, Wohn- u. Dienstleistungszentrum (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel. 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de, Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Peking, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Leseclub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl.Sozpäd (FH)

Pflegestützpunkt Landkreis Kaiserslautern

Standort Landstuhl, Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

www.pflegestuetspunkte.rlp.de, Tel. 06371/4921928,

E-Mail: wolfgang.stemler@pflegestuetspunkte.rlp.de

Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter Tel. 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

Bann



„Ein Dorf – eine Geschichte – eine Heimat“

Gemeindewanderung: Bann trifft Landstuhl

Die Sickingen-Burg Nanstein wird am Sonntag, 04. Oktober 2020, das Ziel der diesjährigen Bännjer Gemeindewanderung sein. Mit Ulli Heist, konnte ein geprüfter und zertifizierter Gästeführer und exzellenter Kenner der Landstuhler Burg-, Stadt- und Kirchengeschichte als Referent „Rund um die Burg – weit über 500 Jahre Burg-Geschichte und Informationen zu Franz-von-Sickingen“ gewonnen werden. Die Historie und das „Innenleben“ der mittelalterlichen Burg und heutigen Schlossruine des rebellischen Reichritters ist vielen bekannt, jedoch verbergen sich gerade außerhalb der alten Gemäuern auf dem Plateau oberhalb des Burgbergs noch viele Geheimnisse, welche Ulli Heist an diesem Tage preisgeben wird. Auch Überraschungsgäste aus längst vergangenen Zeiten haben sich für diesen Tag angekündigt und werden die Wandergruppe entsprechend uralter Tradition an der „Alten Feste“ in Empfang nehmen.

Treffpunkt und Begrüßung ist um 10.00 Uhr an der gemeindeeigenen Grillhütte am Sportgelände des SV Bann, wo auch ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Witterungsbedingte Kleidung, festes Schuhwerk und etwas Rucksackverpflegung wird empfohlen. Unterwegs wird zudem eine Verpflegungsstelle eingerichtet sein. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Erlös aus Spenden und finanziellen Zuwendungen wird einer gemeinnützigen Einrichtung im Dorf zu Gute kommen. Aufgrund verschärfter Auflagen wegen der aktuellen COVID-19 Pandemie, wird **dringend** auf das Mitbringen eines **Mund- und Nasenschutzes** hingewiesen.

Hygienevorkehrungen und Desinfektionsmittel werden umgesetzt und stehen bereit. Persönliche Kontaktdaten werden vorschriftsgemäß vor Ort oder bereits schon bei der Anmeldung aufgenommen und erfasst.

Aus organisatorischen Gründen wird unter der E-Mail Kontaktadresse rroschel@gmx.de um eine Anmeldung gebeten. (rro)

Hauptstuhl

SPD Ortsverein Hauptstuhl

Oktoberfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste, aufgrund der noch immer anhaltenden Situation mit den Corona-Infektionen, hat sich die Vorstandschaft des SPD Ortsvereins Hauptstuhl dazu entschlossen, das seit Jahren sehr gut angenommene Oktoberfest in diesem Jahr ausfallen zu lassen.

Das sehr weitreichende Hygienekonzept würde sowohl den Verein als auch die OG vor fast unlösbare Herausforderungen stellen.

Da uns Ihre Gesundheit sehr wichtig ist, hoffen wir auf Ihr Verständnis und würden uns freuen, wenn wir Sie im nächsten Jahr in gewohnter Umgebung und hoffentlich gesund wieder bei unserer Veranstaltung begrüßen dürften.

Sickingenstadt Landstuhl

Blutspende in der Landstuhl Stadthalle

Helpen sie durch Ihre Blutspende

Achtung: um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren registrieren sie sich zur Blutspende!

Registrierung: <https://www.spenderservice.net>

Oder im Notfall: unter 0800 . 1194911!

Der nächste Blutspendetermin beim DRK Landstuhl findet am 05. Oktober 2020, von 15:30 bis 19:30 Uhr, in der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39 statt. Jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 76 Jahren und der ein Mindestgewicht von 50 Kilogramm hat, kann Blut spenden um anderen Menschen zu helfen. Erstspender dürfen das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Blutspende hilft nicht nur kranken Menschen, sondern ist auch eine gute Eigenkontrolle, da alle Spenden untersucht werden und Abweichungen von der Norm dem Spender umgehend mitgeteilt werden. Bringen Sie zu dem Termin einen gültigen Personalausweis und den Blutspendepass mit. Leider können wir kein Essen zubereiten, jeder bekommt ein liebevoll zusammengestelltes Lunchpaket für zu Hause.

Du + Wir sind
Blutspende!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE NUR MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Landstuhl

Montag, 05. Oktober 2020

von 15:30 bis 19:30 Uhr

Stadthalle
Kaiserstraße 39

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter www.spenderservice.net
oder
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/landstuhl-stdh>





Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de [drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



Der DRK Ortsverein Landstuhl e.V. führt am Montag 05. Oktober 2020 von 15.30 – 19:30 Uhr im in der Stadthalle Landstuhl seinen nächsten Blutspendetermin durch.

Für schwer kranke und verletzte Personen werden täglich sehr viele Blutkonserven benötigt, der Bedarf steigt ständig weiter an. Trotz wissenschaftlicher Fortschritte ist es nicht möglich, Blut bzw. Blutbestandteile künstlich herzustellen.

Der DRK Ortsverein Landstuhl appelliert daher an alle gesunden Personen Blut zu spenden um den Bedarf decken zu können.

Das Höchstalter für Blutspender wurde angehoben, sodass nunmehr alle gesunden Menschen ab 18. Jahren, bis zum Erreichen des 76. Lebensjahres Blut spenden dürfen.

Trotzdem stehen wegen Erreichens des Alters immer weniger Dauerspender zur Verfügung und es werden dringend Erstspender gesucht. Erstspender sollen das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Um die Blutspende schnell und effizient durchführen zu können ist es ratsam sich einen Termin an diesem Tag unter folgendem Link zu reservieren. <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/landstuhl-stdh>

Eine Blutspende hilft nicht nur anderen sondern ist auch eine gute Eigenkontrolle, da alle Spenden genau untersucht werden und Abweichungen von der Norm dem Spender umgehend mitgeteilt werden. Bitte genügend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Bitte zum Termin einen gültigen Ausweis, Reisepass, Führerschein und ihren Blutspenderausweis mitbringen. Die Stefan-Morsch-Stiftung wird am 05.10. bei der Blutspende ebenfalls mit vor Ort sein und eine Typisierung zum Stammzellspender anbieten.

Schützengemeinschaft Burg Nanstein 1848 Landstuhl e.V.

Am Freitag, dem 9.10.20 ab 14 Uhr und am Samstag, dem 10.10.20 ab 14 Uhr findet auf dem Gelände des Schützenhauses Landstuhl ein Arbeitseinsatz statt.

Um Helfer wird gebeten.

Hungermarsch Landstuhl-Ramstein abgesagt

Solidarität mit Projekten ist ungebrochen - Spenden werden erbeten

Der traditionelle Hungermarsch Landstuhl-Ramstein kann in diesem Jahr nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Dies hat das Organisationsteam des Hungermarsches bekannt gegeben. Der geplante Ökumenische Gottesdienst am Samstag, 3. Oktober, um 10 Uhr in der St. Markus Kirche in Landstuhl-Atzel finde aber statt und jeder, der daran teilnehmen möchte, sei herzlich eingeladen. Anmeldungen für den Gottesdienst sind möglich im Pfarrbüro in Landstuhl, Telefon 06371-6198950 oder per E-Mail unter „pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de“.

Im vergangenen Jahr feierte die Ökumenische Veranstaltung ihr 40-jähriges Bestehen. Die Spenden der Hungermarschteilnehmer fließen seit Jahrzehnten in die Finanzierung verschiedener Hilfsprojekte in Südamerika, Afrika und Asien. Die Projektträger seien auf die Spenden angewiesen. Deshalb die Bitte der Organisatoren an alle Freunde des Hungermarsches, dass die Spendenbeiträge, trotz des ausgefallenen Marsches auf das Hungermarschkonto überwiesen werden. Der Hungermarsch steht in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft des Kreisbeigeordneten Dr. Walter Altherr.

Die Spenden des Hungermarsches 2020 kommen den vier Hilfsprojekten in Bolivien, Ghana, Nigeria und Flores/Indonesien zugute, die auch in den vergangenen Jahren vom Hungermarsch unterstützt wurden. Gemeinsam mit den Partnern vor Ort wollen die Organisatoren ihren Teil dazu beitragen, die größte Not im Zusammenhang mit Corona in den jeweiligen Projekten zu lindern. Mit den Spenden sollen die Projektverantwortlichen vor Ort bei der Beschaffung und Bereitstellung von lebenswichtigen Dingen zum Schutz vor Corona und den Auswirkungen von Corona (z.B. Schutzmasken, Schutzkleidung, Hygieneartikel, sauberes Trinkwasser, Lebensmittel, etc.) finanziell unterstützt werden.

Schwester Christella von den Dominikanerinnen in Landstuhl, die den Hungermarsch seit vielen Jahren verantwortlich begleitet, verweist auf die Not in den jeweiligen Projektländern: „Unsere Partner in Bolivien, Afrika und auf Flores sind gerade wegen des Corona Virus in einer sehr schwierigen Lage. Die medizinische Versorgung ist für diese Krise sehr schwach ausgebildet. Es fehlt fast an allem: Nicht genügend sauberes Wasser, kaum Intensivstationen und Beat-

mungsgeräte.“ Die Entscheidung, was am dringendsten benötigt wird, sowie die Beschaffung wird den Projektverantwortlichen in den jeweiligen Ländern überlassen, die eine ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sicherstellen. Die Spenden werden auch weiterhin ohne Abzug und unmittelbar in die Arbeit der Projekte fließen.

Spenden können direkt auf das Spendenkonto des Hungermarsches überweisen werden oder beim Ökumenischen Gottesdienst am 3. Oktober abgegeben werden. Das Spendenkonto lautet: Katholische Kirchenstiftung Hl. Geist, Kreissparkasse Kaiserslautern, IBAN: DE85 5405 0220 0000 6129 94, Kennwort „Hungermarsch“.

SPOTS
Spendenaktion

NEU!!!

Mädchentreff
für Kinder der 1.- 2. Klasse
immer donnerstags von
16.30 - 18.00 Uhr

For Girls
für Kinder der 3.- 5. Klasse
immer montags von
16.00 - 17.30 Uhr

Mehr Infos unter
06371/917130

Neuer LAG-Vorstand in „Amt und Würden“

Die öffentliche Mitgliederversammlung des LAG Pfälzerwald plus e.V., Trägerverein der gleichnamigen LEADER-Region, hat einen neuen Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes Landrätin Dr. Susanne Ganster erneut zur Vorsitzenden gewählt. Als Ihr Stellvertreter fungiert Bürgermeister Christian Burkhardt, Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, der als neues Mitglied im Vorstand die im Fördergebiet liegenden Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße vertritt. Neu im Vorstand konnte auch Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin von Linden, als Vertreterin der VG Landstuhl begrüßt werden.

Spannende Infobroschüre mit beispielhaften Projekten geplant
Bereits jetzt können Sie sich auf weitere Informationen aus und über die LAG Pfälzerwald plus freuen, denn im Verlauf der Sitzung wurden die bisherige Öffentlichkeitsarbeit der LAG beleuchtet und Anregungen zur Weiterentwicklung aufgenommen. Als Ergebnis hieraus wird noch in diesem Jahr eine Broschüre mit Projektbeispielen erstellt, die potentielle Projektträger*innen über die vielfältigen Förder-Möglichkeiten informiert. Die Verteilung ist insbesondere über Multiplikatoren vorgesehen.

Fördermittel für die Region

Bis Mitte September 2020 wurden durch die Arbeit der LAG Pfälzerwald plus bereits ca. 3,27 Mio EURO an Fördermitteln in die Region gebracht. Seit Beginn der Fördermöglichkeiten im Jahr 2015 erhielt die LAG somit 2,6 Mio EURO aus Fördertöpfen der EU, 1,4 Mio EURO vom Land und ca. 270.000 EURO vom Bund. Diese Gelder sind durch die Bewilligung verschiedenster Projekte gebunden und dienen der

Umsetzung der Ziele, die sich die Region in der Entwicklungsstrategie gesetzt hat. Um einen nächsten Förderaufruf starten zu können, hat die LAG weitere Fördermittel beim Land beantragt. Sobald diese zugeteilt sind, können neue Projektideen eingereicht werden und von der Förderung profitieren.

Näher Informationen unter www.pfaelzerwaldplus.de



CDU-Stadtverband und Marcus Klein, MdL laden ein

Das Erntedankfest gehört zu den ältesten Festen der Menschheit. Traditionell dankt man mit dieser Feier Gott am Ende der Erntezeit dafür, dass er die Früchte, das Gemüse und das Getreide hat gedeihen lassen. Heute lässt uns das Fest auch daran erinnern, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir so viel Nahrung auf unseren Tellern haben. Diese Erinnerung möchten wir wachhalten. Deshalb lädt die CDU Landstuhl gemeinsam mit dem Landtagskandidaten und Landtagsabgeordneten Marcus Klein und dem B-Kandidaten Mattia De Fazio am Freitag, den 02.10.2020 zu einer Erntedankaktion auf dem Landstuhler Wochenmarkt ein. In der Zeit von 08-12 Uhr erhält jeder interessierte Besucher einen für das Erntedankfest symbolischen Apfel überreicht. Zeitgleich bietet sich den Besuchern die Gelegenheit mit den CDU-Kandidaten für die kommende Landtagswahl ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Linden

FV Linden

FV Linden im Pokal im Viertelfinale

In einem spannenden Spiel gewinnt der FV Linden mit einer tollen Mannschaftsleistung 2:1 gegen die TSG Burglichtenberg und zieht damit ins Viertelfinale ein.

Torschützen: Jens Stadler und Tim Lutz

Das Spiel findet am 07.10.2020 um 18:30 Uhr gegen den FV Kindsbach in Linden statt.

In der Runde konnte der erste Dreier eingefahren werden

SG Schopp /Linden II - TuS Hohenecken II **4:3**

Torschützen: Yusuf Altun 2, Milan Wagner und Andre Baque

Nächste Spiele:

Sonntag, 4.10.20 um 15 Uhr SGSchopp/Linden II - FV Weilerbach II

Mittwoch, 7.10.20 um 18:30 Uhr SGSchopp/Linden II - FV Kindsbach

Sonntag, 11.10.20 um 14.30 Uhr SV Rodenbach II-SG Schopp/Linden II

Sonntag, 18.10.20 Spielfrei

Sonntag, 25.10.20 um 15 Uhr SG/Schopp/Linden II - SV Spesbach II

Mittelbrunn

1. FC Mittelbrunn 1946 e.V.

Ergebnisse

Frauen-Westpfalzpokal: TuS Heltersberg II – 1.FC Mittelbrunn 1:5

Herren B-Klasse : SG Wallhalben/Mittelbrunn – SV Hermersberg II 0:4

Nächste Spiele

Frauen-Westpfalzpokal Viertelfinale

Mittwoch 30. September 2020, 18:30 Uhr in Kottweiler-Schwanden

SV Kottweiler-Schwanden II – 1.FC Mittelbrunn

Frauen Landesliga

Sonntag 4. Oktober 2020, 13:00 Uhr in Mittelbrunn

1.FC Mittelbrunn – TuS Münchweiler/Als.

Herren B-Klasse

Sonntag 4. Oktober 2020, 15:00 Uhr in Wallhalben

SG Wallhalben/Mittelbrunn – SG Harsberg-Schauerberg

Über zahlreiche Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Queidersbach

Reit- & Fahrverein Queidersbach

Die jährliche Mitgliederversammlung des Reit- & Fahrvereins Queidersbach findet am Freitag, 02.10.2020, im Sportheim in Queidersbach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht 2019
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3,4 und 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen an: rfv-queidersbach@kdwelt.de oder Christine Bode, Oberheimerstraße 14, 66851 Mittelbrunn.

Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneauflagen sind einzuhalten.

Männergesangverein Concordia 1886 e.V. Queidersbach

Liebe Mitglieder und Sänger des MGV Concordia Queidersbach. Von der neuesten 11. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die bis zum 31. Oktober 2020 gilt, ist auch unser Chorverband der Pfalz betroffen. Die für unsere Gesangvereine und Chöre neuen bzw. spezifischen Regelungen lauten:

1. Bei Proben/Auftritten im Freien beträgt der Abstand zwischen den Sängern 1,50m seitlich und 2 Meter in Singrichtung. Der Abstand zur musikalischen Leitung beträgt mindestens 3 Meter.
2. Bei Proben/Auftritten im Innenraum beträgt der Abstand zwischen den Sängern 3 Meter und zur musikalischen Leitung ebenfalls mindestens 3 Meter.
3. Atemübungen jeglicher Art sind nicht zulässig.
4. Beim Verteilen von Noten sind Handschuhe zu tragen.
5. Gespräche vor und nach der Probe sollten möglichst im Freien, oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

Durch die Verordnungen sind weiterhin keine wie gewohnten Singstunden abzuhalten. Somit finden auch im Oktober keine Singstunden beim MGV statt. **Am 4. November 2020, um 19.30 Uhr**, findet ein Treffen von interessierten Mitgliedern und Sängern im Bürgerhaus Queidersbach bei einer kleinen Feier statt, um zu besprechen, wie es in der näheren Zukunft weitergeht. Bitte diesen Termin am 4. November vormerken. Bleiben Sie gesund!

FC Queidersbach e.V. 1932

Ergebnisse

SV Hefersweiler II – FC Queidersbach II	0:5
SV Herschberg I – FC Queidersbach I	0:7
FC Queidersbach II – SpVgg Glanbrücken II	9:1

Nächste Rundenspiele

Sonntag 04.10.20

SGV Elschbach II – FC Queidersbach II am 13:15 Uhr

SG Rieschweiler II – FC Queidersbach I am 15:00 Uhr

Schopp

Gemeindebücherei Schopp

Ute Bales behandelte mit ihrem Buch „**Bitten der Vögel im Winter**“ die Rassismuspolitik in Deutschland während des Dritten Reiches am Beispiel von Roma und Sinti. Besessen von der Idee, eine „Rasse ohne Makel“ zu schaffen, schufen Ärzte die Grundlage für Verfolgung, Erniedrigung und Deportation in die Konzentrationslager, wo mehr als 500.000 Roma und Sinti ermordet wurden. Dieses Buch wurde mit dem Martha-Saalfeld-Förderpreis des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Dr. Lothar Wildmoser und Willi Vetter-Gundacker stellen das Buch am Donnerstag, 01.10. vor. Sie wollen mit dieser Buchvorstellung nicht nur an die verbrecherische, vom Rassenwahn geprägte Verfolgung und Tötung vor 80 Jahren erinnern. Mit Hinweis auf Ereignisse der



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Langeweile in den Herbstferien? Nicht mit uns!

Dies ist ein Kooperationsangebot der Streetworkerin der Sickingenstadt Landstuhl, dem Jugendraum Quo Vadis, der Schulsozialarbeiterinnen der Jakob-Weber-Schule und der Grundschule In der Au sowie der Jugendsozialarbeiterin der Verbandsgemeinde Landstuhl.

1. Basteln - Wir basteln schaurig schöne Halloweenwindlichter

Mittwoch 14.10.20, 09.00 - 12.00 Uhr. Für Grundschul Kinder.

Bitte mitbringen: Mund-Nasen-Maske

Veranstaltungsort: Ev. Gemeindehaus,
Vordere Fröhnstraße 5, 66849 Landstuhl

2. Waldtag - von der Melkerei ins Bärenloch Mit Spielen und Rätseln durch den Wald

Donnerstag 15.10.20, 09.00-12.00 Uhr.

Für Grundschul Kinder.

Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk, angemessene Kleidung, Verpflegung im Rucksack, einen Stoffbeutel/Tüte zum Sammeln von Naturmaterialien, Mund-Nasen-Maske.

Treffpunkt: Landstuhl Melkerei, Auf der Pick 138, Kita Pickolino

Abholung: Bärenlochweiher, Weiherstraße, 66862 Kindsbach

Veranstaltung entfällt bei schlechtem Wetter.

Anmeldung bis 08.10.2020:

Frau Tuline, Streetworkerin der Sickingenstadt Landstuhl, Tel.: 0173-6732886. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Kindern.

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83-0, Telefax: 06371/83-101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen.

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41, Landstuhl

Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen.

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Sprechstunden der Verwaltung

in den Ortsgemeinden beginnen wieder

Achtung geänderte Sprechstundenzeiten!

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit:
amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de

- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl
..... Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl..... Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG)..... Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Tickets können entweder für die Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt

Kaiserstraße 126

66849 Landstuhl

E-Mail cubo@landstuhl.de

Telefon 0 63 71 - 13 05 71



Freizeitbad AZUR

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. 06371/71500

Öffnungszeiten Wintersaison

Hallenbad:

Mo.	13.00 - 21.00 Uhr	In den Ferien: 10.00 - 21.00 Uhr
Di. - Sa.	10.00 - 21.00 Uhr	09.00 - 21.00 Uhr
So. u. Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr	09.00 - 21.00 Uhr

Sauna:

Mo.	16.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Di.	16.00 - 21.30 Uhr	Damensauna
Mi.	16.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Do.	16.00 - 21.30 Uhr	Herrensauna
Fr.	14.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Sa.	10.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna
So. und Feiertage	10.00 - 21.30 Uhr	gemischte Sauna



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Auftraggeber:

Verbandsgemeinde Landstuhl

Art der Leistung:

Lieferleistung

Umfang der Leistung:

Selbstaufnehmende Zweiachs-Kleinkehrmaschine für den Einsatz von Kehrarbeiten auf Großflächen wie Parkplätzen, Spielanlagen sowie Straßen- und Rinnsteinreinigung usw.

Ort der Leistung:

Hirtenpfad 65, 66862 Kindsbach
(Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl)

Angebotsunterlagen:

Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabepattform Subreport unter <https://www.subreport.de/E79714157> abgerufen werden.

Angebotsabgabe:

elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist:

13.10.2020, 10:00 Uhr

Angebotsöffnung:

13.10.2020, 10:00 Uhr

Bindefrist:

12.11.2020

Vergabepflichtstelle:

Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Landstuhl stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Bachelor/Master of Engineering (B.Eng.)
im Fach Bauingenieurwesen bzw. vergleichbarer Studiengang
einer Diplom-Ingenieurin / eines Diplom-Ingenieurs
(w/m/d)**

ein.

Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt unbefristet in Vollzeit (derzeit 39 Stunden wöchentlich).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Durchführung und Betreuung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau (Straßen- und Wegebau, Freianlagen, Stützmauern etc.);
- die Überwachung und Kontrolle der vertragsmäßigen Durchführung von Baumaßnahmen;
- die Erstellung von Kostenberechnungen und Ausschreibungsunterlagen;
- die Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, der Bauvorbereitung und der Baustellenkoordination der Maßnahmen;
- die Erstellung von Leistungsverzeichnissen kleinerer Maßnahmen;
- die Abnahme und Qualitätskontrollen sowie die Rechnungsprüfungen.

Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:

- ein abgeschlossenes Studium im Studiengang Bauingenieurwesen, möglichst mit Schwerpunkt Tiefbau;
- Erfahrung im allgemeinen Tief- und Straßenbau;
- Fachkenntnisse im Vergabewesen, der HOAI und des Vertragsrechts;
- Fachwissen in den einschlägigen Vorschriften des Erd- und Straßenbaus;
- fundierte Kenntnisse in Microsoft Office Standardanwendungen;
- den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B.

Nach der Einarbeitung erwarten wir eine selbstständige Projektbearbeitung, beginnend mit der Grundlagenermittlung und Konzepterstellung über die Entwurfsphase bis zur Ausführung. Wir setzen die Fähigkeit voraus, eigenständig wie auch im Team interdisziplinär bzw. in Projekten zusammenzuarbeiten. Außerdem erwarten wir neben den genannten Voraussetzungen ein hohes Maß an Motivation, zeitlicher Flexibilität, Belastbarkeit und ein überzeugendes positives Auftreten.

Das bieten wir:

- ein interessantes Aufgabengebiet, in dem Sie Leistungsbereitschaft, Kreativität sowie weitgehend selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln umsetzen können,
- einen mit moderner Technik ausgestatteten Arbeitsplatz,
- ständige Weiterbildung im Aufgabenbereich,
- eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe 10.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Bauamtsleiter Heiko Westrich, Tele.: 06371/83-140 und für Personalfragen Herr Stephan Bizuga, Tele.: 06371/83-217, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **09.10.2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 22.09.2020
gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Tourist-Information

**Tourist-Informationen der
Verbandsgemeinde
Landstuhl und Luftkurort
Trippstadt**



**Tourist-Information der
Verbandsgemeinde Landstuhl
Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald
Touristik**

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de



Öffnungszeiten April - September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29
info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Terminankündigung:

**Raderlebnistag „Radelspaß im
Sicking Land“ am 16.05.2021**



Unter dem Motto „Raus aus dem Auto, rauf aufs Rad“ findet am 16.05.2021 auf der rund 20 Kilometer langen Strecke zwischen Landstuhl und Waldfishbach-Burgalben der autofreie Raderlebnistag „Radelspaß im Sicking Land“ statt. Während des Rad-Aktionstages ist die L 363 für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Weitere Informationen:

Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/13 000 12, Fax 06371/1300359
tourismus@vglandstuhl.de, www.landstuhl.de

Aus unserer Feuerwehr



**Übungen unserer
Wehreinheiten**



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Bürger und ihre Umwelt

Umweltmobil-Termine 2020

Bann

Mo.: 05.10., 13.25-15.10 Uhr Marktplatz

Hauptstuhl

Di.: 06.10., 11.25-12.40 Uhr Kerweplatz

Kindsbach

Di.: 06.10., 13.30-15.00 Uhr Hirtenpfad 57, AC Heim

Krickenbach

Mi.: 07.10., 11.45-12.45 Uhr Schulhof, Lindener Straße

Landstuhl

Mo.: 05.10., 15.30-17.30 Uhr Neuer Markt
Di.: 06.10., 9.05-11.05 Uhr Atzel, Sonnenstraße

Linden

Mi.: 07.10., 10.05-11.25 Uhr Turnhalle Flürchenstraße

Mittelbrunn

Mo.: 05.10., 11.15-11.45 Uhr Gemeindeplatz

Oberarnbach

Mo.: 05.10., 12.05-12.35 Uhr Dorfplatz

Queidersbach

Di.: 06.10., 15.30-17.30 Uhr Parkplatz Gasthaus Felsenkopf

Schopp

Mi.: 07.10., 13.35-14.35 Uhr Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße

Stelzenberg

Mi.: 07.10., 14.55-15.55 Uhr Parkplatz am Bürgerhaus

Trippstadt

Mi.: 07.10., 16.15-17.30 Uhr Parkplatz Karlstalhalle

Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

Bann

April bis November
Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

Hauptstuhl

April bis November
Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 12.00 - 18.00 Uhr

Kindsbach

April bis November
Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

Landstuhl

April bis November
Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

Schopp

ganzjährig geöffnet

Trippstadt

Juli bis Oktober
Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

Queidersbach/Linden/Krickenbach

April bis Oktober
Dienstag, 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

für die 41. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	09. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	06. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	06. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	06. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	06. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	06. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	05. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	05. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack

Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	07. Okt 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	08. Okt 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	07. Okt 20	Biotonne Papiertonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde Mo. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bann wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 05.10.2020, 19:00 Uhr**, in der Steinalbhalle, Schulstraße 7, 66851 Bann.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. 5. Änderung des BPl „Unten am Kahlenberg, Erweiterung II“ in Bann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Fassung der Beschlüsse zum Entwurf der 5. Änderung, der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung (§§ 2, 3, 4, 13 BauGB)
3. Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bann
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1 Bauantrag: Umbau eines 2 - Familienwohnhauses im EG und Nutzungsänderung einer Garage, Jahnstraße
 - 4.2 Bauantrag: Wohnhaus-Erweiterung, rückseitiger Flachdachanbau, Jugendheimstraße
 - 4.3 Bauvoranfrage: Bewegungs- und Reitplatz, auf dem Heidelbeerkopf
 - 4.4 Bauvoranfrage: Errichtung Garage u. Carport, Birkenstraße
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1 Pachtangelegenheiten
 - 6.2 Pachtangelegenheiten

- 6.3 Verkehrssicherungspflicht
- 7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Bann, den 25.09.2020
gez. Stephan Mees, Ortsbürgermeister*



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde montags von 17.30 - 18.30 Uhr
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Sonstige amtliche Mitteilungen

Urlaub des Ortsbürgermeisters

Die Vertretung für den OBM übernimmt vom 26.09-07.10.2020 der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher.



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter
Sprechstunden montags von 18.00 Uhr - 18.30 Uhr
Tel.: 06307 993666
E-Mail: info@uwe-vatter.de
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112, E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz
Filme kostenlos streamen



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
Dezember geschlossen
Montags geschlossen
(außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 05.10.2020, 09:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal im Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl der/des Vorsitzenden

Nicht öffentlicher Teil

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Öffentlicher Teil

3. Beratung und Schlussbericht

Landstuhl, den 25.09.2020

In Vertretung

gez. Rickart, Erster Stadtbeigeordneter

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 06.10.2020, 18:30 Uhr**, in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl - Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
2. Abberufung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl - Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“
3. Konzepte der Fraktionen über die Zukunft der Stadthalle Landstuhl
4. Antrag der CDU-Fraktion „Antrag auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine der Sickingenstadt Landstuhl“
5. Beteiligung an der Kreissparkasse Kaiserslautern; Verlängerung Sparkassenkapitalbrief
6. Neufassung Gestaltungssatzung - Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Landstuhl Nord, Erweiterung 1 und Änderung 1“, Auftragsvergabe Planungsleistungen
8. Sickingenstadt Landstuhl eigenes Wohngebäude - Erneuerung der Dacheindeckung, Mühlstraße 53 - Vergabe Dachdeckerarbeiten
9. Sickingenstadt Landstuhl eigenes Wohngebäude Erneuerung der Dacheindeckung, Mühlstraße 53 - Vergabe: Gerüstbauarbeiten
10. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen zur Fusion der Kreissparkasse Kaiserslautern mit der Stadtparkasse Kaiserslautern
13. Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 „Stadtumbau“, Förderung einer Privatmaßnahme, Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
 - 13.2 „Stadtumbau“, Förderung einer Privatmaßnahme, Abschluss eines Ordnungsmaßnahmenvertrages
14. Mietangelegenheit
15. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 15.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 25.09.2020

In Vertretung

gez. Rickart

Erster Stadtbeigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Acrylmalerei für Kinder und Jugendliche in der Artothek Landstuhl

„Verzauberte Wesen“

Am **Samstag 10.10.20**, in der Zeit von **10.30 - 12.00 Uhr** findet in der Artothek Landstuhl gemeinsam mit der Künstlerin Angelika Schmalbach ein weiterer Malkurs zum Thema „verzauberte Wesen“ statt.

Ob die Zauberei funktioniert hat, oder ob etwas dabei schief gegangen ist, ist unseren Zaubernern ganz selbst überlassen!!

Mitzubringen sind:

Leinwand 30x40 cm, Pinsel verschiedener Formen und Größen, Malerkittel, Mäppchen, Schwämmchen, evtl. Glitzer, Federn usw. zum Aufkleben, Malvorlagen.

Kursgebühr: 8€

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um telefonische Anmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten der Artothek unter der Telefonnummer 06371/1300880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de.

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0
FAX: 06371 / 9234 - 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de

QR Code

Öffnungszeiten Ticketservice:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 13.00 Uhr

Sabrina Roth und Udo Werle

„Blue Note Stories“

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 19:00 Uhr



„BLUE NOTE STORIES“ - Eine Stimme und eine Gitarre ... und hier und da ein paar technische Gimmicks.

Groovig, virtuos und auf das Wesentliche der Komposition reduziert, spielen die aus Kaiserslautern stammende Sängerin Sabrina Roth und der Gitarrist Udo Werle das volle Potential einer solch reduzierten Besetzung aus. Ob durch Technik unterstützt oder voll akustisch und ohne doppelten Boden, ihre Mischung aus acoustic Soul, Jazz und Pop überzeugt nicht nur spielerisch, sondern auch in Sachen Soundästhetik.

tern stammende Sängerin Sabrina Roth und der Gitarrist Udo Werle das volle Potential einer solch reduzierten Besetzung aus. Ob durch Technik unterstützt oder voll akustisch und ohne doppelten Boden, ihre Mischung aus acoustic Soul, Jazz und Pop überzeugt nicht nur spielerisch, sondern auch in Sachen Soundästhetik.

Freuen Sie sich auf musikalisch innovativ aufbereitete Schmuckstücke zwischen poetischer Wärme und erfrischend expressiver Lebendigkeit.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44 alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreis: 15,00 €; Einlass: 18:00 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel.: 06307/7114, E-Mail: meirnicole@gmx.net
www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf

Sonstige amtliche Mitteilungen



Mittagstisch für Senioren in Linden

von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim
Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- **oder** Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**
Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -
Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 5. bis 09. Oktober 2020

- Montag:** Nudeln mit Haschee, dazu grüner Salat
Vanillepudding mit Himbeersöße
- Dienstag:** Sahnegeschnetzeltes mit Kartoffeln und Broccoli
Quark mit Früchten
- Mittwoch:** Markklößchensuppe mit Bauernbrot
Schupfnudeln mit Apfelmus
- Donnerstag:** Gebr. Hähnchenbrust mit Steakhouse-Pommes
und Salatgarnitur
Kuchen
- Freitag:** geschlossen

In der Zeit vom 12.10.2020 bis 16.10.2020 gibt es keinen Mittagstisch

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

Kerwe Linden

Rückblick Zeltkerwe 2019



Außergewöhnliche Umstände 2020





Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung des Gemeinderates Mittelbrunn am 17.09.2020

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass keine berichtspflichtigen Verträge gemäß § 33 GemO für das Kalenderjahr 2019 vorliegen.
- Die Entscheidung zum Austausch der beschädigten Schachtplatten im Aufzug des Bürgerhauses wurde zurückgestellt.
- Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Mittelbrunn zum 30. Juni 2020 wurde zur Kenntnis genommen.
- Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

- Die Verpachtung und entgeltliche Nutzung von Flurstücken der Ortsgemeinde wurde beschlossen.
- Den vorzeitigen Einebnungen von Grabstätten wurde zugestimmt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres
Tel. 0173/ 3276772
www.klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.
Tel.: 0170/4752835,
Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 6:00 bis 8:00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Öffentliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung der Gemeinde Oberarnbach

vom 09.09.2020

Der Gemeinderat von Oberarnbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Oberarnbach gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Oberarnbach steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren.
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren.
Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht.
Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind aufgenommen.

- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 - i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhoffssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Sonstige Ausnahmen bestimmt die Friedhofsverwaltung.
- (5) Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können Geschwister bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.
- * Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

§ 8

Särge/Überurnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge

erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,65 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit ist die Zeit zwischen der Bestattung von Leichen und Aschen in einer Grabstelle und der Wiederbelegungsmöglichkeit derselben Grabstelle. Die Ruhezeit beginnt mit dem Tag der Beisetzung des Sarges bzw. der Urne. Die Ruhezeit beträgt:

- a) für Kinder bis zum 6 Jahren und Totgeburten 15 Jahre.
- b) für Erwachsene und Kinder über 6 Jahre 25 Jahre.
- c) für Aschenurnen 25 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften¹, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebetet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

¹ Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr als Erdbestattung

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefengräber vergeben.

(4) In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können bis zu 4 Urnen in einstelligen und bis zu 8 Urnen in mehrstelligen Grabstätten beigelegt werden.

(5) In Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen können bis zu 4 Urnen beigelegt werden.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(7) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Wiederverleihung kann versagt werden, wenn dem ein öffentliches Interesse entgegensteht.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- auf den überlebenden Ehegatten,
- auf die Kinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die Geschwister,
- auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich berechtigt.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung

und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

(13) Ein vorzeitiger Erwerb einer Wahlgrabstätte ist nicht möglich

§ 15

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 16

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften § 17 (Grabfeld A, C) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften § 18 (Grabfeld B, D) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 18

Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften, müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen

(2) Die Grabmale in Grabfeld B sollen aus einem naturgewachsenen Werkstoff sein und dürfen die Gesamthöhe von 80 cm für das Grabmal nicht übersteigen. Erforderlich sind eine geeignete, sach- und fachgerechte Bearbeitung sowie eine ausgewogene Durchführung von Schrift und sinnvollem Ornament.

(3) In dem neu angelegten Grabfeld B des Friedhofes sind einheitliche Betontrittplatten als Grabeinfassung verlegt. Der zusätzliche Aufbau von Plattenaufgaben einschließlich Grababdeckplatten bzw. Grababteilplatten bis zu einer Gesamthöhe von 15 cm wird erlaubt. Der zusätzliche Aufbau von Grabeinfassungen wird nicht erlaubt.

(4) Nicht zugelassen sind grellweiße und tiefschwarze Steine und Zutaten wie Emaille, Glas, Beton, Kunststoff, Lichtbilder und Farbe.

(5) Die Ortsgemeinde Oberarnbach kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1-4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit sie es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht in einem geeigneten Maßstab unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Her-

stellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Standssicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend 2.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich / zweimal / im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standssicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlagen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

² Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18 und 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen. Zur Bepflanzung der Grabstätten sind geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht beeinträchtigen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 26

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 25 Satz 4 ist zu beachten.

§ 27

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 28

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1, 3 und 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),

10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6)
 11. Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
 13. die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 22.06.2011 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

*Oberarnbach, den 17.09.2020
gez. Klein
Ortsbürgermeister*

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach vom 09.09.2020

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

*Landstuhl, den 23.09.2020
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

90. Geburtstag

Ortsbürgermeister Reiner Klein gratulierte Frau Elfriede Liswinski zum 90. Geburtstag recht Herzlich. Er wünschte ihr vor allem weiterhin Gesundheit und noch ein paar schöne Jahre in mitten ihrer Familie.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde Die. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung,
 Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
 Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 05.10.2020, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung über Steuerhebesätze
2. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

3. Grundstücksangelegenheiten
- 3.1 Kindergarten
4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Queidersbach, den 25.09.2020
gez. Simbgen
Ortsbürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben unseren Lieferservice für die Seniorenessen umorganisiert.

Die Essen werden ab sofort vom Team des kath. Pfarrheims in Linden gekocht und von unseren ehrenamtlichen Helfern hier in Queidersbach zu Ihnen nach Hause gebracht.

Den wöchentlichen Speiseplan finden Sie hier im Amtsblatt unter den Mitteilungen der Gemeinde Linden.

Wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind, melden Sie sich bitte mindestens einen Tag vorher bei unserer Beigeordneten Waltraud Gries (Tel. 0176-31611350).

*Ralph Simbgen
Ortsbürgermeister*

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:
 Tel.: 06502 9147-0





Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Die Sprechstunde Mo. 18.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung der Fischereigenossenschaft Moosalb

Am **Montag, 19.10.2020 um 19:00 Uhr**, findet im „Naturfreundehaus Finsterbrunnertal“ eine Sitzung der Fischereigenossenschaft Moosalb statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Entlastung Vorstand
4. Neuwahlen Vorstand
5. Gewässerzustand
6. Bericht der Fischereipächter
7. Verschiedenes

gez. Willi Mohrhardt

(Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Moosalb)

Das Fischereikataster liegt vom **05.10.2020 – 16.10.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 216, während der Dienstzeiten zur Einsicht durch die Fischereigenossen aus. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Fischereikataster als festgestellt.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Am **Montag, 26.10.2020 um 19:00 Uhr**, findet im Rathaus in Schopp eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schopp statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahlen Jagdvorstand
5. Wildschäden
6. Verschiedenes

In der Zeit vom **12.10.2020 – 23.10.2020** liegt das Jagdkataster bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 216, während der Dienstzeiten zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Jagdkataster als festgestellt.

gez. Mohrhardt, Jagdvorsteher



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr
im Mehrgenerationentreff,
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch der Ortsgemeinde Stelzenberg vom 21.09.2018

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der gültigen Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat Stelzenberg am 20.09.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Gemeinderat Stelzenberg hat am 15.06.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Römerweg/Aspeneck“ gefasst. Für den künftigen Geltungsbereich dieses Planes der im nachstehend abgedruckten Lageplan umrandet ist, wird hiermit zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Bebauungsplan „Römerweg/Aspeneck“ nach den §§ 14 ff BauGB erlassen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

(1) Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen und Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
- b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind vorzunehmen.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits genehmigt waren, auf Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung.

§ 4

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf der 2 Jahre außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Römerweg / Aspeneck rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Stelzenberg, 21.09.2018

gez. Reiner Demuth, Ortsbürgermeister

Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss des Gemeinderates Stelzenberg vom 23.09.2020 nach § 17 I BauGB um 1 Jahr verlängert.

Stelzenberg, 24.09.2020

gez. Fritz Geib, Ortsbürgermeister



Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Römerweg /Aspeneck“ in der Ortsgemeinde Stelzenberg

Die Satzung ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Satzung mit Lageplan kann gem.§16 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs.3 BauGB während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl- Bauabteilung- eingesehen werden.
2. Auf die Vorschriften des § 18 BauGB mit folgendem Inhalt wird hingewiesen:
 1. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns, oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach §15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist dem Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.
 2. Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
3. Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche findet § 44 Abs. 4 BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 BauGB zum Gegenstand hat, die Erlösungsfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der neusten Fassung eine Verletzung über
 1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO)
 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)

bei der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen könne, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl geltend gemacht werden.

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Stelzenberg
 Gewanne: Bruchwiesen
 Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche
 Fläche: 0,7600 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am. Erwerb des Grundstücksinteressiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bei Bekanntmachung im Verbandsgemeindeblatt bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei Bekanntmachung durch Aushang bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Bekanntmachungsfrist bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich bekunden.

gez. Leßmeister, Landrat

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Gemeinderatswahl über die Feststellung und Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Stelzenberg nach § 66 Kommunalwahlordnung (KWO):

Der gewählte Bewerber zum Gemeinderat Stelzenberg, Herr Tobias Foth, Marcel-Cordes-Straße 24, 67705 Stelzenberg, Wahlvorschlag 6, FWG, hat das auf ihn gefallene Mandat zum 03.07.2020 niedergelegt. Gemäß § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson zu berufen.

Der Nachfolger Herr Markus Grub hat mit Erklärung vom 30.08.2020 das Ratsmandat nicht angenommen.

Als nachfolgendes Ratsmitglied wurde Herr Franz Xaver Lang, Römerweg 7, 67705 Stelzenberg, Wahlvorschlag 6, FWG, berufen. Herr Lang hat die Wahl angenommen. Ich stelle daher gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 64 KWG fest, dass Herr Franz Xaver Lang ab 14.09.2020 Nachfolger von Herrn Tobias Foth ist.

Stelzenberg, den 22.09.2020

(Geib)

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ortsgemeinderatssitzung

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat in seiner Sitzung am 23. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss ist Jochen Gärtner
- neues stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist Martin Hach
- der Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre „Römerweg/Aspeneck“ nach § 171 BauGB um 1 Jahr wird zugestimmt
- eine Garten- und Grünflächensatzung soll entworfen werden
- das Parken im Ortsbereich soll nach Möglichkeiten überprüft und durch entsprechende Schilder umgesetzt werden.



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden im Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.00 Uhr.

In dringenden Fällen: 0151 53193010

www.tripstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Aggregatbetrieb

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden **von Donnerstag, den 01.10.2020 bis Freitag, den 09.10.2020 in Langensohl und im Industriegebiet** in der Zeit zwischen **08:00 Uhr und 16:00 Uhr** erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen **08:00 und 16:00 Uhr** muss mit kurzzeitigen Stromunterbrechungen gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das **Netzteam Pfälzer Bergland** oder die **Servicekoordination** unter der **Tel.-Nr.: 0621-585-2560** zur Verfügung.

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Tripstadt am 22. September 2020

- Das Einvernehmen zu

folgenden Bauanträgen wurde erteilt:

- Erweiterung eines bestehenden Holzbalkons um 0,50 m in der Straße Am Mandelteich
- Umnutzung des Wohngebäudes für eine Kaffeerösterei (EG) und zwei Ferienwohnungen (OG und Galerie) in der Friedhofsstraße
- Neubau eines Solar-Carports für die Unterbringung und Ladung von Elektrofahrzeugen in Johanniskreuz

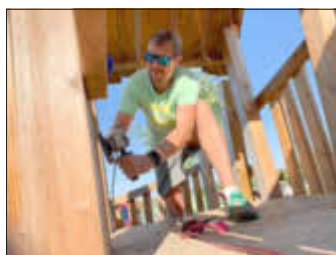
- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus am Wilensteinerhof
- Dem Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides der Bauvorfrage zur Befreiung von der Einhaltung der Grundfläche bei einem Wohnhaus-Neubau im Taubenplatz wurde für ein weiteres Jahr zugestimmt.
- Einer Änderung der Festsetzung bezüglich Aufschüttungen und Abgrabungen im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilensteiner Weg“ wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wurde über einen berichtspflichtigen Vertrag für das Kalenderjahr 2019 unterrichtet.
- Der Gemeinderat wurde über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO unterrichtet.
- Die Projektvorstellung bezüglich des ehemaligen Seniorenstifts konnte aufgrund der Terminabsage seitens der GDA nicht erfolgen. Im nichtöffentlichen Teil wurde das Wohnprojekt „Holz Cubes“ vorgestellt.

Liebe Trippstadterinnen und Trippstadter,

gerade rechtzeitig zum nasskalten Wetterwechsel wurde, einem Antrag des Gemeinderates entsprechend, das Umfeld der Briefkastenbatterie des Ortsteils Neuhof mit Steinen des hiesigen Bauhofs neu befestigt und verfugt. Die Bauausführung oblag einem ortsansässigen Unternehmer, die Baumaterialien stammen aus dem Gemeindefundus. Das handwerkliche Ergebnis im Neuhof gegenüber der Kapelle hat mich sehr überzeugt und ich möchte es Ihnen mittels eines Fotos nicht vorenthalten:



Erfreuliche Nachrichten lassen sich auch vom Trippstadter Kindergarten vermelden. Drei Erzieherinnen haben sich zusammen mit einem 10-köpfigen Team des Fördervereins unentgeltlich und freiwillig den Außenanlagen gewidmet. Nach mehrstündigem fleißigem und körperlich anstrengendem Einsatz waren die Hecken zurückgeschnitten, die Wege gesäubert und die Bäume ausgedünnt. Andere gemeindeeigene Baumstämme lieferten das Holz für eine tolle Kindersitzgruppe. Die Arbeitsergebnisse lassen sich in den beiden Fotos bewundern:



An dieser Stelle möchte ich allen Akteuren herzlich danken und weitere Freiwillige zu ähnlichen Arbeiten für das Gemeinwohl animieren. Für Anrufer stehe ich gerne als Ratgeber und Koordinator zur Verfügung.

Das nächste gemeindliche „Großprojekt“ ist bereits ausgemacht worden und dient ebenfalls dem Wohl der jüngsten Gemeindeglieder, den Kindern. So werden in nächster Zeit die Kinderspielplätze „Auf der Steig“, Am Stockacker“ und Langensohl eine Überarbeitung und Erneuerung erfahren. Diese wird sowohl eine bessere Ausstattung mit Kinderspielgeräten (Schaukeln, Wippen und Drehkreuzen) als auch neue Sandkästen umfassen. Die Materialien sind angefordert, teilweise bereits geliefert worden und nun steht der Aufbau bevor.

Bleiben Sie gesund und pflegen Sie weiterhin das ehrenamtliche Gemeindeleben!

In diesem Sinne
Jens Specht, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Trippstadt

Hauptstraße 32, E-Mail: buecherei.trippstadt@hotmail.de
Telefon: 06306/701470

Öffnungszeiten

mittwochs von 17:00 – 19:00 Uhr
freitags von 16:00 – 18:00 Uhr

Neue Bücher für unsere jungen Leser*innen

Aus der Reihe

„Das magische Baumhaus“

Der römische Spion / Das Geheimnis des Zauberkünstlers / Die Macht der Magie

Aus der Reihe „Die drei ???“

...und der Karpatenhund / Team Bundesliga

Jonna, Oma und die Welt im Schuhkarton

Jonna verbringt ein sehr interessantes Wochenende mit ihrer Oma.

Für eine Umwelt ohne Plastik

...und was man dafür tun kann.

Die unglaublichen Abenteuer von Wilbur McCloud

Gefährliche Mission

Ein neues Abenteuer für die Fans von Wilbur McCloud, ein unterhaltsames Vorlesebuch für die ganze Familie.

Ponyhof Sternenhügel

Tolle Bücher für Pferde Fans.



Euer Büchereiteam

Fundsachen / zu verschenken

Zu verschenken

- Teichfische/Koi zu verschenken. Tel.: 06306 2791.

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.

Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden. Anzeigen-Annahme beim Amtsblatt unter:

Telefon: 06371/83119 oder per Email: amtsblatt@landstuhl.de

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,
Verbandsgemeinde Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion:

Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit,
Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss:

montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen:

Melina Franklin,
unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise:

wöchentlich mittwochs

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen

Tel. 06502 9147-800

Vertrieb:

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die **Hände müssen desinfiziert werden**, Desinfektionsspender sind vorhanden.

Ein **Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, am Platz kann die Maske abgenommen werden**. Wir haben einige vorrätig, bitten aber darum, dass sich jeder eine Maske von zuhause mitbringt.

In der Kirche ist **keine freie Platzwahl**, sondern es sind von uns markierte Plätze einzunehmen, wir helfen dabei.

Es dürfen **keine Lieder gesungen werden**, aber wir können sie mitsummen.

Bethel-Kleidersammlung: Vom 5.- 9. Oktober können Sie wieder tragbare Kleidung in die Bethelsammlung bringen. Sammelstellen sind in Trippstadt im Container am Schwimmbadparkplatz und in Stelzenberg im Kirchensälchen! Tüten liegen in der Kirche aus.

**Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt
Telefon: 06306-329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de**

Evang. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeindeglieder,
am Sonntag, dem 4. Oktober ist um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Risser zum Erntedankfest.

An diesem Tag endet auch die Vorschlagsfrist für die Presbyterwahl. Bitte sprechen sie Menschen an, die für dieses nicht allzu schwere Ehrenamt kandidieren wollen und sollten.

Als Wahlvorstand für die Presbyterwahl der Kirchengemeinde Hauptstuhl fungiert Herr Joachim Schumacher.

Am Dienstag, dem 6. Oktober treffen sich (nur) die Präparandinen ab 16.30 Uhr in Bruchmühlbach.

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich **telefonisch, 06372/ 6761**, oder via mail an mich, ich antworte Ihnen zeitnah: **pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de**

Zur Presbyterwahl 2020

Am 1. Advent, dem **29. November**, werden in den Kirchengemeinden wieder Presbyterwahlen stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Kirchenregierung beschlossen, diese Wahl als reine Briefwahl durchzuführen. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben.

Alle Kirchenmitglieder im jeweiligen Wahl- und Stimmbezirk dürfen Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (dazu zählen auch die noch amtierenden Presbyter und der jeweilige Wahlausschuss). Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

Blieben Sie gesund!

Ihr Thomas Risser, Pfr.

Dekanat an Alsenz und Lauter

„Seelenfutter“ Impuls

An einer Bushaltestelle wartet ein junger Mann. Er steht allein und sieht irgendwie müde aus. In sich verspürt er gewaltigen Ärger:

Da hat ihm dieser Kerl aus der anderen Abteilung den Schlüssel zu seinem Schrank versteckt. Die anderen fanden das auch noch cool. Bis er endlich umgezogen war, ist er natürlich zu spät gekommen, was der Meister gar nicht lustig fand. Am Nachmittag ist ihm an der Maschine auch noch einiges schief gegangen. 15 Stück Ausschuss hat er in 2 Stunden produziert. Dabei hatte es kürzlich geheißt, wer weiterhin zu viel Ausschuss mache, der sei eine untragbare Belastung für die Firma.

Inzwischen kommt der Bus zur Haltestelle und füllt sich rasch. Als er die Stadt verlässt, ist er voll mit gestressten Leuten auf dem Nachhauseweg. Während der Bus seiner Route folgt und viele mit ihrem Smartphone beschäftigt sind, erscheint über den Hügeln der Himmel in bunten Farben gefärbt. Leuchtend geht die Sonne unter.

Das war nicht mein Tag, denkt sich der junge Mann. Aber was soll's, dieser Tag ist gelaufen. Wer sich ärgert, macht nur noch mehr Fehler. Am Heimatort angekommen, wird die Stimmung langsam wieder besser. So will ich nicht weitermachen, sagt er zu sich selbst. Mutig will er seinen eigenen Weg gehen und die Möglichkeiten nutzen. Wenn morgen der Tag anbrechen und er wieder im Bus sitzen wird, wird mit dem Licht des Morgens eine neue Chance für ihn kommen.

Online-Andachten im Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter

Wöchentlich auf unserer Homepage:
www.dekanat-alsenzundlauter.de

Erntedankfest und Hollandfreizeit

Die Protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel lädt am Sonntag, 4. Oktober, 10.30 Uhr, zu einem Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in die Pauluskirche ein.

Der Erntedankgottesdienst in Oberarnbach beginnt am 4. Oktober um 9.15 Uhr und findet ohne Abendmahl statt.

Für die Familienfreizeit in Holland vom 9. bis 16. Oktober 2020 kann noch eine Familie mitfahren. Anmeldungen im Pfarrhaus Landstuhl-Atzel, Pfarrerehepaar Hofmann, Tel. 06371/18353.

Weitere Infos auf den Homepages der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel und des Jugendhauses SPOTS, Pauluskirche. bor.

Sonstige Mitteilungen

Steinalben - Moosalbaler Blasmusik e.V.

Geplante Veranstaltung:

04.10.20 10.00-16.00 Uhr musikalischer Frühschoppen auf dem Festplatz am Musikzentrum mit der vereinseigenen Formation „MoosIX“ und den „Riesling-Böhmischen“

– einer neuen, hochkarätig besetzten Egerländer Besetzung mit Berufsmusikern aus der Pfalz und dem Saarland.

Diese Veranstaltung ist eine Fortsetzung des überaus erfolgreichen Dämmererschoppens am 10. Juli. Hier ist ein Video über die Riesling Böhmischen, das sie bei ihrem Auftritt auf dem Bremerhof in Kaiserslautern an Fronleichnam zeigt: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/benefiz-konzert-fuer-gebeutelte-gastronomen-100.html>

MoosIX ist eine von 9 musikalischen Formationen der Moosalbaler. Die 9er-Bläserformation hat sich ganz der traditionellen Blasmusik verschrieben und folgt mit ihrem Repertoire aus instrumentaler böhmischer Musik und Gesang den Spuren Ernst Moschs und dem „blechhauf'n“ sowie Mnozil Brass. Vorbilder der Besetzung sind insbesondere die Original Egerländer sowie die „Kleine Egerländer Besetzung“.

Der Eintritt ist frei! Wir bitten um frühzeitige Anmeldung per Mail an kraemerw@t-online.de oder unter der Tel.-Nr. 06307-2390003 mit Namen, Vornamen, Adresse und Tel.-Nr.

Es gelten selbstverständlich die aktuellen Hygienebestimmungen für Veranstaltungen im Außenbereich (u.a. Mund-Nasenschutz & 1.5m Abstand beim freien Bewegen auf dem Festgelände und auf den Toiletten). Freuen wir uns trotz aller Einschränkungen auf eine paar schöne gemeinsame Stunden

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per Email an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die Sprechstunde kann entweder im Wahlkreisbüro, Ludwigstraße 2, in Landstuhl, telefonisch oder auch vor Ort stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach können sich mit ihren Fragen und Problemen im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Ämtern an den Abgeordneten wenden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06371/ 9468774 wird gebeten.



Gemeindeschwester Plus

Gemeindeschwester plus – Andrea Rihlmann
 Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl
 Tel.Nr.: 0631-7105 333
 e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung

Land verlängert Hilfen für Vereine in Not

Der Schutzschild der Landesregierung für Vereine in Not geht im Jahr 2021 in die Verlängerung. Dies teilt der Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner mit. Vereine, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schieflage geraten sind, können auch im nächsten Jahr Soforthilfen des Landes von bis zu 12.000 Euro beantragen. „Wir wissen, dass die Situation vieler Vereine auch im kommenden Jahr angespannt bleiben wird“, betont Schöffner. Dies gelte insbesondere für Vereine, die ihr Vereinsleben durch Einnahmen aus Festen oder dem Betrieb einer Gaststätte finanzieren. „Wenn Miet- und Pachtkosten, Kredite oder Honorare weiterlaufen, kann für die Vereine eine sehr ernste Situation entstehen. Mit der Verlängerung des Soforthilfeprogramms durch die Landesregierung haben Vereine auch für das kommende Jahr Planungssicherheit“, hebt Schöffner hervor.

„Vereine sind für unser Gemeinwesen unverzichtbar. Sie organisieren vor Ort gesellschaftlichen Zusammenhalt und prägen das sportliche, kulturelle und soziale Leben in den Gemeinden. Das starke zivilgesellschaftliche Fundament wollen wir auch in Krisenzeiten erhalten“, so Schöffner. Insgesamt stellt die Landesregierung für das Vereinsprogramm 10 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kamen bis Ende Mai die Soforthilfen des Bundes. Über 500 Vereine haben Bund und Land während der Corona-Pandemie bisher mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von rund 4 Millionen Euro, davon 350.000 Euro Landesmittel.

Antragsberechtigt für das Vereinsprogramm des Landes sind gemeinnützige und andere steuerbegünstigte Vereine mit Sitz in Rheinland-Pfalz, die infolge der Pandemie in eine existenzbedrohende Lage geraten sind. „Erfreulich ist, dass Vereine, die bereits Soforthilfen des Landes erhalten haben, für das Jahr 2021 eine erneute Förderung beantragen können.“ Voraussetzung sei, dass die finanzielle Notlage weiterhin anhalte, so Schöffner. Anträge können beim Landessportbund und den regionalen Sportbünden, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz gestellt werden.

Weitere Informationen zum Schutzschild für Vereine in Not:
www.wir-tun-was.rlp.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

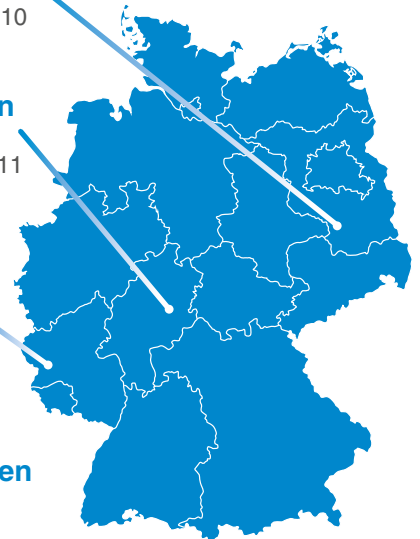
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
 Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

SABINE MÜLLER BESTATTUNGEN

24 h erreichbar · Tel. 0631/3403288 oder 0175/2736933 · www.bestatter-kaiserslautern.de

DAS NEUE WELTSTADTHAUS FÜR POLSTERMÖBEL UND BOXSPRING-BETTEN!

NEU ERÖFFNUNG IN KAISERSLAUTERN

25%¹⁾ NEUERÖFFNUNGS- RABATT

NUR BIS FREITAG!



0%

FINANZIERUNG²⁾
bei bis zu 36 Monaten
Laufzeit.

3-Sitzer

**INKLUSIVE
4 MOTOREN**
in Kopf- und Fußteil



**SOFORT
LIEFERBAR**

KOMFORT-RELAX SOFA
inkl. 4 Motoren in Dickleder Aura grau,
3-Sitzer 226 cm breit und 2-Sitzer, mit manueller
Kopfteilfunktion, 182 cm breit.

■ inkl. 2x motorischer
Kopfteilverstellung



■ inkl. 2x motor.
Relaxfunktion

NEUERÖFFNUNGS-PREIS

1799,- ~~2399,-~~

oder 49,97 monatlich bei 36 Monatsraten²⁾



- inkl. Topper
- inkl. 2-motorischer Relaxfunktion
- verschiedene Farben wählbar
- verschiedene Größen

NEUERÖFFNUNGS-PREIS

1111,- ~~1599,-~~

oder 30,86 monatlich bei 36 Monatsraten²⁾

BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR
ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion
beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfeder-
kern, Topper PU, in zeitlosem Stoff grau.



RELAXSESSEL
Dickleder creme,
inkl. Home Button,
sofort lieferbar.

■ in 2 Farben erhältlich



INKLUSIVE
2-motorischer
Relaxfunktion

NEUERÖFFNUNGS-PREIS

899,- ~~1199,-~~

oder 24,97 monatlich bei 36 Monatsraten²⁾



KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 06 31/3 43 705-0

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr (bis 30.09.2020), 10 - 20 Uhr (ab 01.10.2020)

Sa. 10 - 18 Uhr (bis 30.09.2020), 10 - 19 Uhr (ab 01.10.2020)

troesser.de Troesser troesser_polsterspezialist

1) Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

2) Abholbarpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. „Effektiver Jahreszins“ und gebundener Sollzins entsprechen 0,00 % p.a. bei 36 Monaten Laufzeit ab einem Warenwert von 500,- Euro. Bonität vorausgesetzt. Schlussrate kann abweichen. Ein Angebot der TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 P AngV dar. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ
Beratungs-
kompetenz
Fachmärkte
Polstermöbel
Teilkategorie im
TEST Sept. 2019
7 Filialisten

www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

TRÖSSER[®]
Der Polstermöbel-Spezialist.

UNI-Polster Verwaltung GmbH & Trösser Co.KG, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 13X IN IHRER NÄHE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

letzten Monate wollen sie aufzeigen, dass Rassismus und Rechtsextremismus auch aktuell eine große Gefahr darstellen.

Wegen der Corona-Pandemie ist eine Lesung in der Bücherei nicht möglich. Bei gutem Wetter wird die Lesung am Donnerstag, 18.00 Uhr, vor der Bücherei stattfinden. Wir bitten, die Hygienemaßnahmen (Maske und Abstand) einzuhalten und sich der Witterung entsprechend zu kleiden. Bei Schlechtwetter ist ein Ausweichen im Nebenraum der Turnhalle möglich.

Termin: Donnerstag, 01.10., 18.00 Uhr.

Erfreulich ist der Besuch unserer Leserinnen und Leser. Auch einige Erstklässler haben bereits die Bücherei erkundet. Die Eltern bitten wir darauf zu achten, dass ihre Kinder den Leserausweis dabei haben. Für Kinder, die noch keinen Leserausweis haben, benötigen wir die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Öffnungszeiten: dienstags 9.30 - 12.30

mittwochs 15.00 - 18.00

Adresse: Schopp, Hauptstr. 11

Telefon: 06307-912 5855

Web-Seite: ge-schopp.de

Willi Vetter-Gundacker

Schützenverein e.V. Schopp

Justine-Sophie Morgenstern vom SV Schopp erreicht das Finale der Besten vier in Wiesbaden in der Disziplin Recurve Jugend/Junioren!

Die Finals in den Bogen-Disziplinen werden im Hit or Miss-Format mit 18 Pfeilen geschossen. Es werden drei Pfeile in einer Passe geschossen. Dabei gelten in den Schülerklassen 9er Ringe oder höher und in den anderen Klassen 10er Ringe als Treffer. Bei einem Gleichstand kommt es zu einem Shoot off. In einem Halbfinale trifft der Erstplatzierte der Qualifikation auf den viertplatzierten Finalteilnehmer. Im anderen Halbfinale tritt der Zweitplatzierte gegen den Drittplatzierten an. Danach bestreiten die Gewinner des Halbfinals das Gold-Medaillen Match und die Verlierer des Halbfinals das Bronze-Medaillen Match.

Im Falle eines Gleichstands nach 18 Pfeilen gibt es ein Shoot off. Dies wird mit lediglich einem Pfeil geschossen. Dieser wird durch den Kampfrichter ausgemessen. Der Pfeil, der dem Mittelpunkt am nächsten ist, hat gewonnen.

In den Medaillen Matches wird alternierend geschossen.

Wir wünschen Justine-Sophie gut Schuss in die „goldene Mitte“!

Stelzenberg

Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg

Der Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg lädt die Familien in Stelzenberg und Umgebung herzlich ein zum Apfelsaft selbst pressen und natürlich trinken!

Am 10.10.2020 ab 10.00 Uhr am Platz vor dem Bürgerhaus



Äpfel schneiden, pressen und den frischen Saft genießen, anschließend Bratwurst und Brötchen essen und ein Schlückchen Apfelsaft mit nach Hause nehmen.

Bitte bringt die Trinkbecher und Gefäße für den Heimtransport selbst mit.

Selbstverständlich ist wegen der Coronapandemie der Mindestabstand einzuhalten und Mund – Nasenschutz zu tragen.

Der Eintrag in eine Teilnehmerliste ist verpflichtend.

Mittel zur Handdesinfektion werden zur Verfügung gestellt.

Damit es auch für alle reicht, bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, 07.10.2020 per Mail oder WhatsApp bei:

Richard Weismann, Mail: Waldhof-Bergfeld@t-online.de

WhatsApp: 0171 9968816

Martin Hach, Mail: Martinhach@gmx.de

WhatsApp: 0176 45936834

Walter Löchner, Mail: W.Loechner@web.de

WhatsApp: 0151 42401392

Markus Kwiatkowski, Mail: Kwiatkowski@me.de

WhatsApp: 0157 56821111

TV Stelzenberg

Abteilung Tischtennis

Bezirksklasse

TV Alsenborn II - TV Stelzenberg I

9 : 3

Nachdem die erste Mannschaft sich als Tabellenweiter doch noch für die neue Bezirksklasse mit nur noch zehn Teams qualifiziert hatte, stand der Start in die Corona-Saison unter keinem guten Stern. In dieser Runde werden keine Doppel gespielt, womit wir einer unserer Stärken beraubt sind, und dann fiel auch unser Leistungsträger Uwe Nothof mit akuten Nervenschmerzen kurzfristig aus. So traten nur fünf Akteure an, und zwei Zähler gingen schon mal kampflös an den Gastgeber. Der neue Modus wird ausschließlich in Einzeln ausgetragen und jeder muss zweimal ran. Sven Kieferling zollte dem Trainingsrückstand Tribut und unterlag jeweils in drei Sätzen. Thomas Stucky begann gegen den Spitzenmann der Alsenborner sehr engagiert, verlor die ersten beiden Durchläufe nur hauchdünn und ging am Ende leider leer aus. Im zweiten Match machte er es besser und landete einen souveränen Sieg. Peter Opp konnte nicht genug kriegern und ging in beiden Partien über die volle Distanz und blieb einmal siegreich. Ebenso wie Stefan Agne, bei dem aber direkt nach drei Durchgängen das Resultat feststand. Ohne Fortune agierte Uwe Müller, der einmal nach vier und einmal nach fünf Sätzen hinter den eigenen Ansprüchen zurück blieb.

Kieferling (-), Stucky (1), Agne (1), Opp (1), Müller (-).

Kreisklasse

Stelzenberg III – Kreimbach-Kaulbach IV

1 : 8

Man quitierte eine Heimschlappe mit kleinem Trostpflaster durch Jürgen Lössl. Die Niederlage fiel einen Deut zu hoch aus, weil Martins eine gute Siegchance nach fünf Sätzen knapp verpasste.

Tsourlianos (-), Martins (-), Lungstrass (-), Lössl (1).

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Pfarrei Hl. Franz von Assisi Queidersbach

Einführung von Herrn Pfarrer Dr. Udo Stenz am 04.10.2020 auf Maria Bildeich

Im Rahmen eines Gottesdienstes wird Pfarrer Dr. Udo Stenz am Tag des Patroziniums unserer Pfarrei am 04.10.2020 ab 14.30 Uhr auf Maria Bildeich von Dekan Steffen Kühn in sein Amt als leitender Pfarrer unserer Pfarrei eingeführt. Bei schlechtem Wetter findet die Einführung in der Mehrzweckhalle in Queidersbach statt.

Pfarrer Dr. Udo Stenz wünscht sich Begegnungen mit möglichst vielen Mitgliedern unserer Pfarrei in sechs Gemeinden. Sofern das Wetter mitspielt, können auf Maria Bildeich 300 Personen teilnehmen.

Wir bitten Sie das Nachfolgende zu beachten:

1. Anmeldung im Pfarrbüro (Tel: 06371/4639-0; Email: pfarramt.queidersbach@bistum-speyer.de) ist zwingend bis 01.10.2020 erforderlich.
2. Bilden Sie Fahrgemeinschaften und sorgen Sie über die Gemeindegremien für Mitfahrmöglichkeiten von älteren Pfarreimitgliedern.
3. Bringen Sie eine eigene Sitzgelegenheit mit.
4. Wegen einer Baustelle ist Maria Bildeich ab 14. September bis auf weiteres über Bann - Oberarnbach - Obernheim zu erreichen. Über Weselberg ist die Zufahrt mit Ampelregelung direkt möglich.
5. Lassen Sie sich am Eingang zum Gelände registrieren, desinfizieren Sie Ihre Hände und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wenn Sie insbesondere auf dem Weg zu Ihrem Platz, zum Kommuniongang oder bei der Begegnung im Anschluss die Abstandsregelung von 1,50 m nicht einhalten können.
6. Gemeindegang ist noch nicht erlaubt.
7. Auf Grußworte bitten wir zu verzichten.

Trotz allem freuen wir uns auf Teilnehmende aus allen Gemeinden, so dass der Wunsch von Pfarrer Dr. Udo Stenz in Erfüllung gehen kann, möglichst vielen begegnen zu können.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine. Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema! blog.wittich.de

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 03.10.2020

10.00 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, ökumenischer Familiengottesdienst zum Hungermarsch

16.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Josef, Vorabendmesse

Sonntag, 04.10.2020

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Erntedank

Das Erntedankfest wird in allen Vorabendmessen und Sonntagsmessen am 3. und 4. Oktober gefeiert. Mitgebrachte „Erntedankkörbchen“ werden gerne gesegnet.

Erstkommunion 2021

Die Anmeldungen zur Erstkommunion 2021 wurden in den 3. Klassen der Grundschulen in unserer Pfarrei verteilt. Wer keine Anmeldung erhalten hat möge sich bitte mit dem Pfarrbüro in Landstuhl (06371-6198950) in Verbindung setzen.

Die Anmeldung kann zu folgenden Terminen abgegeben werden (unabhängig vom Wohnort):

Donnerstag, 29.10., 17.30 Uhr, Pfarrheim **Bruchmühlbach**

Samstag, 31.10., nach der Abendmesse, die um 19.00 Uhr beginnt, Kirche **Mittelbrunn**

Dienstag, 03.11., 17.00 Uhr, Pfarrheim Hl. Geist **Landstuhl**

Mittwoch, 04.11., 17.00 Uhr, Pfarrheim St. Joseph **Kindsbach**

Mittwoch, 04.11., 18.00 Uhr, Unterkirche St. Markus, **Landstuhl-Atzel**

Freitag, 06.11., 17.15 Uhr, Pfarrhaus **Hauptstuhl**

Sonntag, 08.11., 17.00 Uhr, St.-Andreas-Kirche **Landstuhl**

Familien, die 2020 ihre Erstkommunion auf 2021 verschoben haben, erhalten eine gesonderte Einladung zum 1. Elternabend.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 11.10.2020: 9.30 Uhr Heilige Messe für Katharina Ficht Erntedank

Gerne bringen Sie Körbchen mit Ihrer Ernte zum Segnen mit

Samstag, 17.10.2020: 18.30 Uhr Heilige Messe für Erika Weimer

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag um 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz, telefonisch oder per email. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen ca. 30 Minuten früher.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

Einladung zum Gottesdienst im Oktober

Die Feier des Erntedankfestes, das traditionell am ersten Sonntag im Oktober stattfindet, wollen wir in dem Gottesdienst am 17.10. nachholen. Die Vorabendmesse wird als Erntedankgottesdienst gestaltet.

Rosenkranz

Im Oktober laden wir wieder zum Rosenkranz ein. Freitags am 02., 09., 23. und am 30. findet das Gebet jeweils um 19:00 Uhr im Pfarrheim statt.

Rückblick

Ein herzliches Dankeschön an alle, die in irgendeiner Form zum Gelingen des ökumenischen Gottesdienstes am 20.09. beitragen haben.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienst zum 17. Sonntag n. Trinitatis

Wochenspruch: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ (1. Johannes 5,4c)

Sonntag, 4. Oktober 2020:

10.00 Uhr Linden, Lektor A. Leßmeister

11.00 Uhr Krickenbach, Konfirmation Mehrzweckhalle

Nur für die Familien der Konfirmand*innen

Wir bitten im Gottesdienst in Linden um eine Kollekte für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie.

Folgende Jugendliche werden in Krickenbach konfirmiert:

Ben Jeremy Grimm, Tom Lewis Grimm, Luca Leimbert, Kevin Mattler, Joshua Zirkel (alle aus Krickenbach), Lukas-Tim Finken (Landstuhl), Leonie Kraus, Nils Kraus (beide aus Linden).

Sitzung des erweiterten Presbyteriums

Donnerstag, 1.10.20 um 19.30 Uhr in der Prot. Kirche Linden.

Kleidersammlung für Bethel vom 5.10.20 - 9.10.20

Kleidersäcke und Handzettel in den Kirchen und in:

Schopp: Pfarrbüro

Schopp: Eingangstür Kirche

Krickenbach: Eingangstür Pergola

Linden: Seitentür Sakristei

Kirchenwahlen 2020 zum Presbyterium

jetzt kandidieren und Wahlvorschläge einreichen - letzte Chance!

Bis zum 4.10.20 können noch Wahlvorschläge für die Presbyteriumswahlen (Kirchenvorstandswahlen) am 29.11.20 (1. Advent) eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.kirchenwahlen2020.de

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen. Ansonsten bin ich – soweit es mir möglich ist – immer telefonisch oder per e-mail erreichbar. Sprechen Sie gegebenenfalls bitte nach dem 7. Klingelzeichen Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp,

Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Internet: kirche-in-kl.de

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 02.10.

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Gerhardsbrunn

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Obernheim

Sonntag, 04.10.

09:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Langwieden

10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Gerhardsbrunn

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Adresse und Name müssen hinterlassen werden, Mundschutz darf am Platz abgelegt werden, gesungen wird mit gebührendem Abstand und eigenem Gesangbuch)

Mittwoch, 07.10

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schernau

Falls Sie Fragen haben, können Sie gerne anrufen:

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 4. Oktober 2020 - Erntedank

Stelzenberg: 9.15 Uhr

Trippstadt: 10.30 Uhr

Kollekte: für die Aufgaben der pfälzischen Diakonie

Wir feiern unsere Erntedankgottesdienste ohne Abendmahl, die Kirche wird aber schön geschmückt sein. Das Suppenessen in Stelzenberg muss dieses Jahr leider ausfallen.

Es sind keine Voranmeldungen mehr nötig. Wir müssen aber trotzdem eine Liste mit Adressen führen, diese wird nach drei Wochen vernichtet.

Vor und in der Kirche sind **2 Meter Sicherheitsabstand** einzuhalten.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V. Landstuhl Stellenausschreibung

Die Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V. in Landstuhl sucht zum 01.09.2021
oder auch früher eine verantwortliche

Leitung (m/w/d)

der Einrichtung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Studiengang Pflegemanagement oder
- mit Zusatzqualifikation zur Leitung Pflegedienst oder
- mit Qualifikation Betriebswirtin/Betriebswirt mit Schwerpunkt Unternehmensführung im Non-Profit-Bereich.
- Idealerweise bringen Sie Berufserfahrung in einer Leitungsposition und/oder in verantwortlicher Position im QM mit.
- Die Programme Vivendi und Datev sollten für Sie gute Bekannte sein.

Neugier auf eine interessante Zukunft in der Pflegelandschaft und eine hohe fachliche und soziale Kompetenz setzen wir voraus. Einsatzfreude und Entscheidungsfähigkeit gehören zu Ihrem Selbstverständnis. Mit Durchsetzungsvermögen und Engagement für neue Aufgaben gestalten Sie mit Ihrer positiven Grundeinstellung zur christlichen Kirche die Arbeitsprozesse.

Unser Angebot:

- Wir unterstützen Sie mit einer modernen Unternehmensstruktur und der Dynamik eines soliden und engagierten Mitarbeiterteams von ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet, verbunden mit einem leistungsgerechten Gehalt, angegliedert an den Tarif der ARV/Caritas, sowie eine betriebliche Altersversorgung.
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Verwaltungsausschuss und Vorstand.
- Wir laden Sie ein, in einem unternehmerisch geprägten Umfeld Ihren Aufgabenbereich eigenverantwortlich zu gestalten.

Ihr künftiges Einsatzgebiet umfasst die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach.

Die Stelle ist als unbefristete Vollzeitstelle vorgesehen.

Die Ökumenische Sozialstation Landstuhl e.V. gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsführerin, Frau Grenner, unter Telefon-Nr. 06371 62177. Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie diese bis zum **15.11.2020** an:

Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V.,
Z. Hd. des Vorstandsvorsitzenden
Herr Lothar Lüer, Bruchwiesenstr. 43, 66849 Landstuhl



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0



Suche Omas oder Opas älteres Häuschen
für handwerklich geschickte Familien
zum Kauf! - **Zustand des Hauses egal** -
Ich freue mich über jedes Angebot!
Ihre Maklerin vor Ort Kerstin Reuther
Mobil: 0160/4404174

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-21 www.garant-immo.de

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



Ihr Haus wird Ihnen zu groß?

Mit dem Problem sind Sie nicht allein. Wir helfen Ihnen dabei seriöse Käufer für Ihr Haus zu finden und wenn Sie wollen auch eine kleinere, für Sie maßgeschneiderte Immobilie. Und das alles ganz ohne Zeitdruck. **Roland Faber** freut sich sehr auf Ihren Anruf unter **0176 / 31 60 83 21**.

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631 / 89 29 75-16 www.garant-immo.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:

jobs-regional.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

STEINMETZ UND BILDHAUER PETER BOHL



NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL + DIESEL
0 63 75 / 207

MIELE

Hausgerätekundendienst

bei **SP : Heil**

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb

Zweibrücker Str. 9 · 66917 Wallhalben

Tel. 06375-1515 · Fax 6110

www.sp-heil.de

// Abfluss verstopft?
Wir helfen!

|||b
Jakob Becker



Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510

www.jakob-becker.de

seit 1993 Ihr kompetenter
Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber,
Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,5 t - 7,5 t
7- bis 9-Sitzer Busse
PKW-, Motorrad &
Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten
Lackierungen
Inspektionen - Bremsenservice
Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Warum bezahlen nicht auch Sie ihr Heizöl
in kleinen, überschaubaren Raten? Fragen Sie nach!

Preisinformation erhalten Sie unter **06333 / 5896**
Hauptstraße 92 | 67714 Waldfischbach

WITTICH
MEDIENT
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung**Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77****Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt**

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung**Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55****Baumfällung und Gartenarbeiten**

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56**Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung**

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell

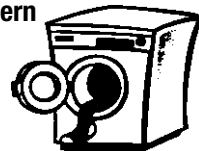
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41**DACHDECKEREI****BAUSPENGLEREI***Dein Dachprofi***Dach:**Neueindeckungen
Reparaturarbeiten
Wärmedämmung
Asbestsanierung
Spenglerarbeiten**Wand:**Fassadenbau
Abdichtungen:
Flachdächer
Balkone
Kunststoffabdichtungenwww.deindachprofi.de

Gienanthstraße 2 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 75 019 446

Frank's An & Verkauf**Ständig große Auswahl an gebrauchten Marken-Waschmaschinen und -Trocknern – mit Garantie – ab 150,- €****Miesener Str. 58****RAMSTEIN****Tel. 0 63 71 / 94 38 56****Mobil 01 71 / 4 76 13 36**

Öffnungszeiten:

MO geschlossen
DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
SA geschlossen**Gala-Bau Löffel**

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190**Gartenarbeiten aller Art**

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstammfräsen/-Entwurzeln
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden
- Rollrasen anlegen und säen
- Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Mäharbeiten/Vertikutieren
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Suche Halle, Scheune

oder große Garage in Trippstadt oder Umgebung zum unterstellen meiner selten bewegten vier Fahrzeuge inkl. einem Wohnmobil **zu kaufen**
Telefon (0170) 910 3562

Danke ist nicht nur ein Wort

Bürgerinnen und Bürger aus der Region bewahren ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ in Trippstadt vor der Insolvenz

TRIPPSTADT. Bekanntes Orientteppich-Fachgeschäft in der Hauptstraße 70a gerettet / Firmeninhaber Mehrdad Habibi bedankt sich mit sensationellem ‚Dankeschön-Verkauf‘ bei der hiesigen Bevölkerung

„Kunst & Teppich Mehrdad“ hat es wirklich geschafft: Mit der Ablieferung der durch die kurzfristig angesetzte Notveräußerung generierten Erlöse bei den Gläubigern am vergangenen Dienstag ist die drohende Insolvenz der angesehenen Knüpfkunst-Galerie definitiv abgewendet.

Bei aller Freude, die im Firmendomizil in der Hauptstraße 70a in der Trippstadter Ortsmitte herrscht, scheint man dort allerdings nicht zu vergessen, dass „Kunst & Teppich Mehrdad“ eigentlich weder von Betreiber Mehrdad Habibi noch von den Mitarbeitern gerettet wurde, sondern genau genommen von den Bürgerinnen und Bürgern der Region. „*Schlussendlich haben erst die Kunden dieses kleine Wunder ermöglicht*“, so nämlich Mehrdad Habibi selbst. „*Als Dankeschön an die hiesige Bevölkerung haben wir daher bis kommenden Dienstag eine befristete Sonderveräußerung angesetzt, bei der jegliche während des dramatischen Endspurts des Notverkaufs gewährten Preisabschläge von teilweise sogar über 75% nochmals in voller Höhe gelten!*“

Das Warensortiment von „Kunst & Teppich Mehrdad“ umfasst bekanntlich unzählige Orientteppiche in allen Maßen und Mustern, von strapazierfähigen Qualitäten wie Bidjar bis hin zu seidenen Meisterwerken aus Kaschmir oder Ghom, von modernen Arbeiten wie Farahan bis hin zu zeitlosen Klassikern, z. B. Nain, Täbriz oder Isfahan, von außergewöhnlichen Designerteppichen bis hin zu antiken Raritäten, darunter auch Sarough aus US-Reimport.

Damit wirklich jede Interessentin und jeder Interessent von dem bis 6. Oktober angesetzten, einmaligen ‚Dankeschön-Verkauf‘ profitieren kann, ist das Domizil von ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ in Trippstadt (Hauptstraße 70a, Tel. 063 06/992 59 77) **jetzt am Donnerstag und am Freitag jeweils von 9.30 bis 18.00 Uhr** sowie zusätzlich auch **am kommenden Samstag, 3. Oktober und am Sonntag, 4. Oktober, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr** (ohne Beratung/Verkauf) durchgehend geöffnet. **Am Montag und am Dienstag** sind die Öffnungszeiten **9.30 bis 18.00 Uhr**.



Mehrdad Habibi ist die Erleichterung über die geglückte Rettung seiner Teppichgalerie anzusehen; umso schöner, dass er dabei den Dank an die eigentlichen Firmenretter nicht vergisst